

[Dokumentation]



Erfahrungen der Firma Hagemann Logistic mit dem neuen Schutzschirmverfahren ESUG

Erfolgreich saniert!

Erfolgreich saniert!

Erfahrungen von Hagemann Logistic mit dem neuen Schutzschirmverfahren ESUG

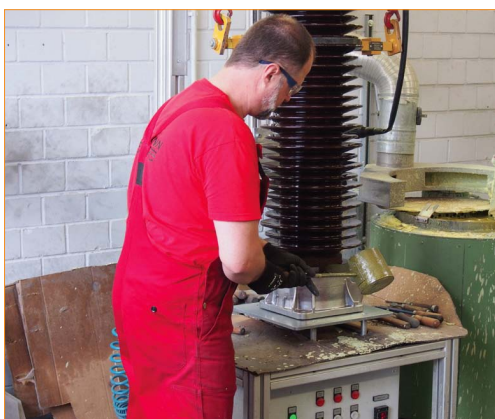
Dass eine Insolvenz nicht immer die Zerschlagung eines Unternehmens bedeuten muss, sondern auch die Chance zu einem geregelten Neuanfang und zur Sicherung eines Unternehmens bietet, ist bisher kaum bekannt.

Die entsprechenden Voraussetzungen hat der Gesetzgeber bereits vor über zwei Jahren mit dem neuen Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) geschaffen. Dieses Schutzschirmverfahren orientiert sich am Chapter-11-Verfahren aus den USA und bietet Unternehmen die Chance einer Insolvenz in Eigenverwaltung mit dem Ziel der Sanierung durch einen Insolvenzplan. (Mehr Informationen zum Schutzschirmverfahren im Infokasten auf Seite 3.)

Welche Chancen das Schutzschirmverfahren überschuldeten Unternehmen bietet, stellte die Firma Hagemann Logistic und Transport GmbH aus Velten am 07. Juli 2014 im Rahmen des neuen Veranstaltungsformats „O-H-V konkret!“ den mehr als 40 anwesenden Unternehmern und Akteuren aus der Region vor.



Lena Herlitzius, Jörg Franzke, Wolfgang Ringleb (v.l.)



Übernahme von Montageleistungen durch Hagemann Logistic



Veranstaltungsort am Stammsitz des Unternehmens in Velten

Hohe Verschuldung und ungünstige Verträge erforderten konsequentes Handeln

Die Firma erwirtschaftete beim Antritt des Geschäftsführers Wolfgang Ringleb im Jahr 2011 - unter anderem aufgrund eines zu großen Fuhrparks mit 88 Lkw und eines schwierigen Marktumfeldes - einen Verlust von über einer Million Euro. Eine Sanierung war aufgrund langfristiger Verträge nicht mehr möglich. Es drohte die Insolvenz und Abwicklung der 1946 gegründeten Spedition. Mit dem Eintritt in das Schutzschirmverfahren Ende letzten Jahres konnte jedoch eine Entschuldung und Neuausrichtung der Firma Hagemann eingeleitet werden. Das Schutzschirmverfahren ermöglicht eine Fortführung des Unternehmens durch die Geschäftsführung, der ein bestellter Sachverwalter zur Seite gestellt wird.

Die Grundlage der gesamten Sanierung bildet ein Insolvenzplan. Geschäftsführer Ringleb hat sich zudem mit Jörg Franzke einen erfahrenen



Unternehmensrundgang mit Jens C. Hagemann (l.)



Erfahrungsaustausch der Unternehmer

Das Schutzschirmverfahren

Mit dem neuen „Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen“ (ESUG) wurden im Jahr 2012 die rechtlichen Voraussetzungen für das neue Schutzschirmverfahren geschaffen. Das Schutzschirmverfahren verfolgt das Ziel der Sanierung und bilanziellen Entschuldung des Unternehmens unter Federführung der bestehenden Geschäftsführung.

Das Schutzschirmverfahren setzt sich aus mehreren Stufen zusammen:

1. Mithilfe eines Sanierungsberaters (spezialisierte Rechtsanwalt) werden zunächst die Möglichkeiten der Sanierung ausgelotet und alle bestehenden Verträge, Verpflichtungen etc. geprüft.
2. Neben der Auswahl eines Sachverwalters und der Konstitution eines vorläufigen Gläubigerausschusses, bilden die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts sowie eines ersten Entwurfs des Insolvenzplans, die zentralen Voraussetzungen für die Einreichung eines Schutzschirmantrags bei Gericht.
3. Mit Eröffnung des Schutzschirmverfahrens beginnt die Umsetzung des Projektplans des Sanierungskonzepts. Beispielsweise können in diesem Schritt unwirtschaftliche Verträge, unrentable Aufträge, ungünstige Betriebsvereinbarungen unmittelbar und nahezu folgenlos gekündigt werden. Auch ist ein Personalabbau ohne Sozialplan möglich. Zugleich erfolgt eine weitere Ausarbeitung des Insolvenzplans. Der Insolvenzverwalter ist dabei nur Sachwalter ohne Eingriffsrechte.
4. Parallel zur Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen wird der Insolvenzplan, der die Verteilung der Abfindungen und der zukünftigen Gesellschaftsanteile regelt, weiter ausgearbeitet. Dieser wird rund drei Monate nach Beginn des Hauptverfahrens der Gläubigerversammlung präsentiert.
5. Nach der Fertigstellung des Insolvenzplans wird dieser durch die Gläubigerversammlung beschlossen. Mit der im Insolvenzplan geregelten Abfindung der Gläubiger wird das Schutzschirmverfahren abgeschlossen und ein schuldenfreier „Neustart“ des Unternehmens ermöglicht.

Weiterführende Informationen zum ESUG-Schutzschirmverfahren finden Sie u.a. auf der Internetseite von Rechtsanwalt Jörg Franzke: <http://www.ra-franzke.de/sanierung/schutzschirmverfahren-esug/>

Sanierungsexperten an seine Seite geholt, der das gesamte Verfahren begleitet und viele Gespräche mit Banken und Gläubigern führt.

Voraussetzungen für Neuanfang sind geschaffen

Im Rahmen der Veranstaltung „O-H-V konkret! Erfolgreich saniert! Erfahrungen der Firma Hagemann Logistic mit dem neuen Schutzschirmverfahren ESUG“ zog Wolfgang Ringleb ein positives Zwischenfazit. Das Schutzschirmverfahren ermöglichte dem Unternehmen den kurzfristigen Ausstieg aus teuren Leasing- und Mietverträgen. Somit konnte der Fuhrpark auf 45 Lkw verkleinert werden. Auch wurden Lager geschlossen und Personalkosten gesenkt. Dies schaffte die Voraussetzungen für einen Neuanfang. „Die Spedition erwirtschaftet nach jahrelangen Verlusten inzwischen operativ wieder einen Gewinn“, so Geschäftsführer Ringleb. „Und mit der Reduzierung des Speditionsgeschäfts sowie der Stärkung des Logistikbereichs haben wir wichtige Voraussetzung für eine positive zukünftige Entwicklung des Unternehmens Hagemann Logistic und Transport – auch und gerade am Unternehmenssitz in Velten – geschaffen.“

Die Zukunft der Firma Hagemann ist noch nicht abschließend gesichert. „Momentan erstellen wir den Insolvenzplan, den wir demnächst dem Gläubigerausschuss vorlegen werden“, erklärte Sanierungsexperte Jörg Franzke. Er ist aufgrund der guten Prognosen für die Fortführung des Unternehmens optimistisch, das Verfahren bis Ende September erfolgreich abzuschließen.

„O-H-V konkret!“ will Erfahrungsaustausch weiter befördern

Mit der Veranstaltung wollte die Firma Hagemann nicht nur auf ihre eigene Sanierung aufmerksam machen, sondern auch die Chancen des Schutzschirmverfahrens innerhalb der Region bekannter machen. Im vergangenen Jahr fanden laut einer Studie der Unternehmensberatung Roland Berger nur 0,5 Prozent der Unternehmensinsolvenzen in



Schlüsselakteure für die Sanierung: Gerd Rapior, Jörg Franzke, Wolfgang Ringleb (v.l.)

Deutschland im Schutzschirmverfahren statt. Dabei retten die Schutzschirmverfahren nicht nur Firmen und Arbeitsplätze, sondern sind bei erfolgreichem Verlauf auch für die Gläubiger die finanziell bessere Lösung, wie Franzke klarstellte. Die Firma Hagemann Logistic und Transport GmbH hat die Chancen des Verfahrens für sich erkannt und nutzt sie erfolgreich.

Die Veranstaltung zu den Erfahrungen der Firma Hagemann Logistic mit dem ESUG Schutzschirmverfahren fand in Kooperation mit dem neuen Standortmanagement für den Regionalen Wachstumskern Oranienburg – Hennigsdorf – Velten (RWK O-H-V) statt. Unter dem Titel „O-H-V konkret!“ sollen zukünftig weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen in den Unternehmen stattfinden, um den Erfahrungsaustausch der Unternehmer in der Region untereinander zu verbessern.



Kontakte

Standortmanagement O-H-V

Herr Torsten Wiemken
Neuendorfstraße 20b
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302.202 22 00 | Fax: 030.69 81 58 81
standortmanagement@rwk-ohv.de

RWK O-H-V

c/o BBG Beteiligungs- und Beratungsgesellschaft mbH
Herr Martin Bünning
Eduard-Maurer-Str. 13
16761 Hennigsdorf
Tel. 03302.200 330 | Fax 03302.200-231
info@rwk-ohv.de | www.rwk-ohv.de

Hagemann Logistic und Transport GmbH

Herr Wolfgang Ringleb
Berliner Straße 19
16727 Velten
Tel.: 03304.366-0 | Fax: 03304.366-177
info@hagemann-logistic.de | www.hagemann-logistic.de

Dols | Franzke Rechtsanwälte und Notar

Herr Jörg Franzke
Schlüterstrasse 53
10629 Berlin
Tel: 030.30 61 23 45 | Fax: 030.30 61 23 46
mailservice@dols-franzke.de | www.ra-franzke.de

Gefördert aus Mitteln des Bundes und des Landes Brandenburg im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe: „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
- GRW-Infrastruktur